



EGENHAUSEN

MITTEILUNGSBLATT

Aktuell

Mittwoch, 19. Januar 2022 • Nummer 3

www.egenhausen.de

PUNKT
10
mehr als du glaubst

Motiv: Stefanie Bahlinger, Müssingen
www.verlagambirnbach.de

Jesus Christus spricht:

**WER ZU
MIR KOMMT,
DEN WERDE ICH
NICHT ABWEISEN.**

Johannes 6,37



GOTTESDIENST

aufbrechen - ankommen - aufgenommen werden

Der neue kreative GOTTESDIENST
FÜR ALLE mit Lobpreisband aus
Egenhausen.

Die Kinderkirche ist ab 10.00 Uhr
im Proberaum in der Silberdistel-
halle. Alle Kids werden bis zum
Ende des Gottesdienstes betreut.

Wir freuen uns auf einen tollen
Gottesdienst, im Anschluss gibt es
Leberkäse im Brötchen & Getränke.

WANN?

30. Januar 2022 um Punkt 10 Uhr

WO?

Silberdistelhalle Egenhausen

WAS?

Thema: Jahreslosung 2022

Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt,
den werde ich nicht abweisen. Joh. 6,37

WER? Frederik Seeger

KOMM VORBEI! JEDER IST WILLKOMMEN!

Evang. Kirchengemeinde Spielberg-Egenhausen | Lilienstraße 2 | 72213 Altensteig-Spielberg
Telefon: 07453 6339 | www.kirche-spielberg-egenhausen.de



NOTDIENSTE

Arzt

Notfallpraxis am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold

Öffnungszeiten:
Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der Dienst habende Arzt zu erreichen ist: 01805 19292-158.
In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr über die Rufnummer: 116117

Bitte beachten:
Geänderte Rufnummer zur Anforderung eines Krankentransportes im Landkreis Calw: Telefon: 07051 19222

Kinderarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr über die Rufnummer: 116117

Augenarzt

An Wochenenden und Feiertagen über die Rufnummer: 116117.

Hals-, Nasen- und Ohrenarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten und an Feiertagen, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr über die Rufnummer: 116117

Apotheken

Samstag, 22. Januar 2022

Schmid'sche Apotheke, Marktstraße 13, 72202 Nagold
Tel. 07452 93160

Sonntag, 23. Januar 2022

Glattal-Apotheke, Lombacher Straße 3, 72293 Glatten,
Tel. 07443 1511

Johanniter-Apotheke, Mauerwiesenstraße 3,
71131 Jettingen, Tel. 07452 75740

Zahnarzt:

Samstag, 22. Januar 2022 - Sonntag, 23. Januar 2022
Dr. P. Schmid, Eutinger Weg 19, 72202 Nagold,
Tel. 07459 330

Tierarzt

Samstag, 22. Januar 2022 - Sonntag 23. Januar 2022
Bitte kontaktieren Sie ihren Haustierarzt

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtliche Bekanntmachungen



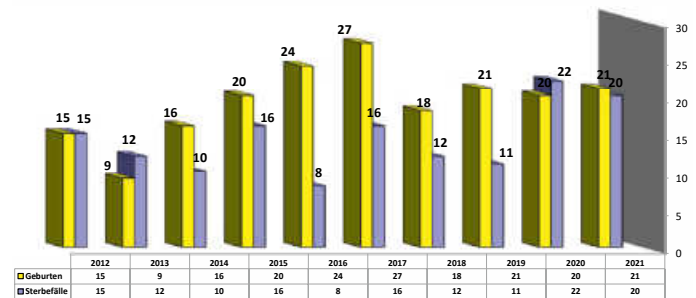
Statistik aus dem Einwohnermelde- und Standesamt

Bevölkerung

am 31.12.2021		2056 Personen
Zuzüge	2021	89 Personen
Wegzüge	2021	76 Personen
Geburten	2021	21 Personen
Sterbefälle	2021	20 Personen

Insgesamt haben 186 Personen darüber hinaus noch einen **Nebenwohnsitz** in der Gemeinde.

STATISTIK ÜBER GEBURTEN UND STERBEFÄLLE
GEMEINDE EGENHAUSEN
2012 - 2021



Termine Müllabfuhr

Am Freitag, 21. Januar 2022
findet die Abholung Papier statt.

Was zur jeweiligen Sammlung gehört, kann im Abfallkalender nachgelesen werden.

Beflaggung von Dienstgebäuden

Am Donnerstag, 27. Januar 2022 wird zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus am Rathaus geflaggt.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Egenhausen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Tel. 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Sven Holder,
72227 Egenhausen, Hauptstraße 19,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Freiwillige Feuerwehr



Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Egenhausen

Die Jahreshauptversammlung 2021 fand am Samstag, den 04.12.21 statt.

Aufgrund der Corona-Verordnungen mussten wir die ursprüngliche Präsenzveranstaltung kurzfristig online abhalten, auch haben wir die überfällige Hauptversammlung 2020 ebenfalls an diesem Abend nachgeholt.

Bevor die Hauptversammlung begann, haben Kommandant Ingo Wassilowski und stellv. Kommandant Steffen Steinl für die Kameraden ein kleines „Überlebenspaket“ ausgeteilt, dieses enthielt 2 Paar Bratwürste, Weckle und etwas für den Durst.

Es wurden die Berichte der vergangenen 2 Jahre vorgestellt und die Satzungsänderung den aktiven Kameraden erläutert.

Die Satzungsänderung erlaubt es uns zukünftig, die Hauptversammlung online abzuhalten, wobei wir alle hoffen, dass dies so schnell nicht mehr vorkommt.

Die Jahresberichte waren durchgehend sehr kurz und knackig, da in den letzten 2 Jahren keine Feuerwehrveranstaltungen, Ausflüge oder Kameradschaftsabende stattfanden.

Auch der Übungsbetrieb musste immer wieder eingestellt werden.

Glücklicherweise waren die letzten 2 Jahre sehr einsatzarm, jedoch zeigten die wenigen Einsätze, dass unsere Feuerwehr sehr gut aufgestellt ist, auch wenn nur wenige Übungen stattfinden konnten.

Bei der Online-Hauptversammlung wurden wieder einige Kameraden ausgezeichnet und geehrt. Als besondere Auszeichnung für die alltägliche Einsatzbereitschaft der Kameradinnen und Kameraden, auch während der anhaltenden Pandemie, überreichte Bürgermeister Holder jedem aktiven Feuerwehrmitglied einen Egenhausen-Gutschein.

Die Urkunden, Präsente und Gutscheine wurden dann eine Woche später am 11.12. von Ingo Wassilowski und Steffen Steinl ausgefahren.

Sobald es die Corona-Verordnungen zulassen, möchten wir den entfallenen Kameradschaftsabend nachholen.



Corona Newsblog

12.01.2022

+++ Maskenpflicht in BW: FFP2-Masken ab sofort verpflichtend +++

Baden-Württemberg hat seine Corona-Verordnung noch einmal angepasst und führt die FFP2-Regel bereits ab dem 12. Januar 2022 ein.

Mit Beschluss vom 11. Januar 2022 ist das Tragen einer FFP2-Maske in Innenräumen nun offiziell Pflicht. Das Landeskabinett passte die aktuell geltende Corona-Verordnung für die Warn- und Alarmstufe entsprechend an, die Maskenpflicht gilt ab dem 12. Januar 2022.

Konkret heißt es: „FFP2-Maskenpflicht (Warn- und Alarmstufe): In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes.“

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

13.01.2022

+++ Mein SCHNELLTEST ist positiv – Was muss ich jetzt tun? +++

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Hierunter fallen Antigentests, die von geschulten Dritten durchgeführt oder von geeigneten Personen überwacht wurden. Alleine durchgeführte und nicht durch Dritte überwachte Selbsttests fallen nicht darunter.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen:

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte (auch mit Auffrischimpfung) und genesene Personen.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116 117) auf!

2. Dauer der Absonderung und Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung

- Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach dem Testergebnis (Datum der Probenahme). Auch ein anschließendes, bestätigendes, positives PCR-Testergebnis verlängert die Dauer nicht. Gerechnet wird ab dem positiven Antigenschnelltest-Ergebnis.
- Wenn zur Bestätigung noch ein PCR-Test durchgeführt wurde und das Ergebnis des PCR-Tests negativ ist, dann endet die Absonderung direkt mit dem Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses. Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Sie müssen das negative PCR-Testergebnis der zuständigen Ortspolizeibehörde mitteilen. Die Kosten für die PCR-Nachtestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.
- Wenn Sie keinen bestätigenden PCR-Test gemacht haben,

besteht die Möglichkeit, ab Tag 7 der Absonderung einen Antigen-Schnelltest durchzuführen. Ist dieser negativ, endet ihre Absonderung direkt mit Vorliegen des negativen Antigenschnelltest-Ergebnisses.

- Dieselbe Möglichkeit besteht jedoch ebenso, wenn Sie einen bestätigenden PCR-Test gemacht haben und dieser positiv war. Auch dann besteht die Möglichkeit, ab Tag 7 der Absonderung einen Antigen-Schnelltest durchzuführen. Ist dieser negativ, endet ihre Absonderung direkt mit Vorliegen des negativen Antigenschnelltest-Ergebnisses.
- Sind Sie in einer medizinisch-pflegerischen Einrichtung tätig, benötigen Sie eventuell zusätzlich einen negativen PCR-Test und müssen mind. seit 48 Std. symptomfrei sein. Gehen Sie in diesem Fall auf Ihren Arbeitgeber zu, um zu erfahren, ob Sie von dieser Regelung betroffen sind.
- Die Möglichkeit zur Freitestung besteht auch, wenn bei Ihnen die Omikron-Variante festgestellt wurde.
- Die Kosten zur Freitestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.

3. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. Ihr positives Ergebnis sollte deshalb mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigt werden.
- Wenn Sie den Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder im Rahmen des Zugangs zu einem Dienstleister (z. B. Friseur) selbst durchgeführt haben und dabei von einer geeigneten Person überwacht wurden, besteht eine Pflicht zu einer nachfolgenden PCR-Testung.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Der PCR-Test ist in diesem Fall kostenfrei. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/> oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die mitunter auch PCR-Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske) sind dabei unbedingt zu beachten.
- Wenn Sie sich zusätzlich einer bestätigenden PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen sofort mit Erhalt des Testergebnisses!

4. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese gelten als quarantänebefreit. Quarantänebefreit bedeutet,
- sie waren innerhalb der letzten drei Monate nachweislich (PCR-Test) an COVID-19 erkrankt ODER
- sie sind vollständig geimpft (bedeutet nach einem unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschema) und die letzte Impfdosis liegt weniger als drei Monate zurück ODER
- sie sind vollständig geimpft und haben eine Auffrischimpfung erhalten UND haben in allen Fällen keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.



- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel zehn Tage nach Ihrem Testergebnis, sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst positiv getestet werden. Treten bei Ihren Haushaltsangehörigen Symptome auf, wird eine Abklärung sowie Testung empfohlen.
- Zudem besteht die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne von Haushaltsangehörigen. Ab dem siebten Tag der Absonderung kann ein Antigenschnelltest vorgenommen werden. Ist dieser negativ, endet die Absonderung der Haushaltsangehörigen direkt mit dem Vorliegen des negativen Schnelltestergebnisses. Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsangehörigen) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Haushaltsangehörige Kitakinder und Schüler sowie Kitakinder und Schüler, die als enge Kontaktperson eingestuft wurden, können sich bereits ab Tag 5 der Absonderung freitesten.
- Aus Ihrem positiven Antigen-Schnelltestergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen

für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

5. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise: FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
- Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

VOLKSHOCHSCHULE OBERES NAGOLDTAL

Kontaktdaten

Unsere aktuellen Kurse und Vorträge erfahren Sie tagesaktuell auf unserer Homepage www.vhson.de, die Zeitung und die Amts- bzw. Mitteilungsblätter sowie über unsere Rundmail.

Leider müssen wir unser Elterncafé am Abend auf den 30.03.2022 verschieben!

Elterncafé am Abend: „Enttäuscht, traurig, wütend und verletzt?“

Wie Eltern ihren Kindern helfen können, mit alltäglichen Emotionen und Enttäuschungen umzugehen. Enttäuschung und Schmerz können kaum vermieden werden. Jedes Kind wird damit in Verbindung kommen. Wie können Eltern ihre Kinder darauf vorbereiten und in entsprechenden Momenten gut reagieren? Wie können wir die Emotionen unseres Kindes akzeptieren und stehen lassen und für unsere Kinder da sein? Wie können wir unsere eigenen Emotionen überwinden und unseren Kindern das gleiche zumuten? Diese und andere Fragen sollen beantwortet werden und zum Gespräch einladen.

In Zusammenarbeit mit der Kinderkrippe Wunderkinder e.V.

Anmeldung erforderlich!

Egenhausen 212105002

Kinderkrippe Wunderkinder e.V., Gruppenraum

Dorothee Oberbillig

Mi, 30.03.2022, 19:30-21:00 Uhr

kostenfrei (ab 4 TN)

Faszio Soft (Hybrid - Präsenz und Online)

Wer im Alltag und beim Sport beweglich, vital und schmerzfrei bleiben oder werden möchte, sollte etwas für die Faszien tun. Mit softem und gezieltem faszialem Training trainieren wir unseren ganzen Körper. Verklebte oder verfilzte Faszien sowie unser Narbengewebe werden wieder beweglich gemacht. Ein verhärteter Nacken wird wieder weich. So schenken wir unserem Körper Stück für Stück Aufmerksamkeit. Gerne kann auch mit Rolle oder Tennisball gearbeitet werden. Dieser findet sowohl in Präsenz als auch als Onlineveranstaltung statt.

Egenhausen 2123023404

Silberdistelhalle Egenhausen, Proberaum

Ute Sternhuber

Mo, 24.01.2022, 19:00-20:00 Uhr, 5 Abende

49,50 EUR (ab 6 TN)

HerzKreislauftraining mit Kräftigung

Dieser Kurs bietet Ihnen ein abwechslungsreiches Bewegungsprogramm, in dem Kraft, Ausdauer und Koordination ent-

wickelt bzw. erhalten werden. Die Herz-Kreislauf-Funktion wird durch ausdauernde sportliche Elemente gestärkt und mit Übungen des funktionellen Muskeltrainings, zur Rückenkräftigung und zur Dehnung und Entspannung ergänzt.

Bitte mitbringen: Handtuch, Turnschuhe

Egenhausen 2213024401

Silberdistelhalle Egenhausen, Hallenraum

Petra Palt

Fr, 25.02.2022, 9:00-10:00 Uhr, 15 Vormittage

63,00 EUR

Online-Abendkurs zur Stressbewältigung

Lernen Sie in kürzester Zeit Stressfallen zu erkennen, um sie in Zukunft zu vermeiden. Ihre Widerstandsfähigkeit gegen Stress nimmt kontinuierlich zu und Sie lernen besser mit Belastungen umzugehen. So können Sie effektiv stressbedingte Gesundheitsrisiken verringern. Der Kurs zur Stressbewältigung setzt sich aus vier unterschiedlichen Modulen zusammen:

- Entspannen und Loslassen
- Persönliche Stressverstärker erkennen und verändern
- Problemlösetraining: Stresssituationen wahrnehmen, annehmen und verändern
- Erholen und Genießen – Selbstfürsorge

In den Modulen sind sowohl Themen zur Stresspsychologie, Problembewältigung und Life Balance, als auch gezielte Anleitungen zu Entspannungstechniken und praktische Übungen enthalten. Der Kurs wurde von der Zentralen Prüfstelle Prävention, der Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen zur Zertifizierung von Präventionskursen nach § 20 Abs. 1 SGB V, geprüft und zertifiziert. Damit übernehmen einige Krankenkassen die Kosten des Kurses ganz oder teilweise.

Kosten: 179 €. Anmeldung und Bezahlung direkt über die

de'ignis-Fachklinik gGmbH; Telefon: 07453-9494-0;

info@deignis.de; www.deignis.de

Kursleitung: Tobias Ziegler, Sportwissenschaftler M. Sc.

Online über Cisco Webex

Tobias Ziegler

Mo, 31.01.2022, 18:00-20:00, 8x (Alle Termine: 31.1.; 07.2.; 14.2.;

21.2.; 7.3.; 14.3.; 21.3.; 28.3.)

Anmeldeschluss war der 17. Januar 2022.